

Dr. Stephan Heid
Dr. Berthold Lindner
BM DI Dr. Daniel Deutschmann
Mag. Berthold Hofbauer

Dr. Kathrin Hornbanger, MBL-HSG
Mag. Thomas Kurz
MMag. Martina Windbichler
Mag. Harald Strahberger
Mag. Daniel S. Azem, MSc

An die
NÖ Landesregierung
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Anlagenrecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

vorab per E-Mail: post.wst1@noel.gv.at

GZ: RU4-UG-7/002-2018
11. Dezember 2019
166/RB/EVN-2/18/191211_eF

Antragsteller:

1. evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.
EVN Platz 1, 2344 Maria Enzersdorf
2. WEB Windenergie AG
Davidstraße 1,
3834 Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya

Beide vertreten durch:



unter Berufung auf die erteilte Vollmacht
(RA-Code P132314)

wegen:

Windpark Wild

MÄNGELBEHEBUNG UND PROJEKTERGÄNZUNG

1-fach
Beilagen gesondert überreicht



In umseits bezeichneter Rechtssache wurden die Antragstellerinnen mit Schreiben der Behörde vom 11.3.2019 GZ: RU4-UG-7/002-2018 aufgefordert, die übermittelten Stellungnahmen der Sachverständigen, des Arbeitsinspektorats und des BMLV geforderten Projektergänzungen bis 12.4.2019 der UVP-Behörde vorzulegen. Diese Frist wurde zuletzt mit Schreiben der Behörde vom 27.6.2019 bis 31.12.2019 erstreckt. Binnen sohin offener Frist erstatten die Antragstellerinnen nachstehende

M Ä N G E L B E H E B U N G U N D P R O J E K T E R G Ä N Z U N G

1. Projektergänzung

Der Bundesminister für Landesverteidigung ersucht in seinem Schreiben vom 11.2.2019 näher angeführte Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund dieser Forderung erklären die Antragstellerin nachstehende Maßnahme zum integrierenden Projektbestandteil:

Die Antragstellerinnen verpflichten sich für den Fall, dass Maßnahmen in Ausübung der Befugnis gemäß § 26 Abs 2 Militärbefugnisgesetz (MBG, BGBl I 86/2000 idgF) durchgeführt werden und es aus Gründen der Sicherheit der Luftfahrt erforderlich ist, einzelne Windkraftanlagen des geplanten Vorhabens über Aufforderung des Kommandos Luftstreitkräfte unverzüglich solange auf eigene Kosten abzuschalten, als dies für die Wahrnehmung von konkreten Aufgaben der militärischen Luftraumüberwachung gemäß § 26 Abs 2 MBG zwingend erforderlich ist. Die Antragstellerinnen bemühen sich weiters, die konkreten Verfahrensabläufe in einem Arbeitsübereinkommen mit dem Kommando Luftstreitkräfte des BMLV festzulegen.

Die Antragstellerinnen verpflichten sich weiters, in Absprache mit dem Kommando Luftstreitkräfte zum Zweck der Überprüfung des Verfahrens zur Abschaltung der Windkraftanlagen, eine einzelne Windkraftanlage für einen Zeitraum von maximal 15 Minuten abzuschalten, nachdem nähere Regelungen zwischen den Antragstellerinnen und dem Kommando Luftstreitkräfte koordiniert wurden.

Diese Maßnahme ist ähnlich der Forderung des Bundesministers für Landesverteidigung formuliert. Der Betrieb der Anlagen soll jedoch nicht dadurch verzögert werden, dass einzelne Punkte des Arbeitsübereinkommens fixiert wurden. Die Sicherheit der Luftfahrt ist aber durch die ausdrücklichen Verpflichtungen gewährleistet.



2. Mängelbehebung

Die Antragstellerinnen legen der Behörde die von den Sachverständigen geforderten Ergänzungen vor (Beilagenkonvolut ./1). Dabei finden sich die technischen Ergänzungen als Einlage Pkt 3.17 „Ergänzungen – Sonstige Unterlagen“, die umweltfachlichen Ergänzungen werden dagegen unter Pkt 4.10 „Ergänzungen – UVE“ vorgelegt.

Die von dem Sachverständigen geforderten Ergänzungen haben auch Auswirkungen auf mehrere sonstigen vorgelegten Unterlagen, die deswegen geändert werden mussten. Diese abgeänderten Unterlagen werden im Einlagenverzeichnis Revision 1 rot gekennzeichnet.

Die vom Arbeitsinspektorat geforderte Ergänzung findet sich ebenfalls unter Pkt 3.17.

3. Antrag

Aufgrund der oben dargestellten Änderungen ändert die Antragstellerinnen ihren Antrag wie folgt ab:

A N T R A G

Die Behörde wolle für das im Schriftsatz vom 22.11.2018 sowie den mit diesem Schriftsatz vorgelegten integrierenden Bestandteil zu diesen bildenden Einreichunterlagen dargestellten Vorhaben „Windpark Wild“ in der Fassung der mit diesem Schriftsatz vorgenommen Antragsänderung sowie den ergänzenden Unterlagen im vereinfachten Verfahren die Genehmigung nach § 17 UVP-G 2000 iVm § 3 Anhang 1 Z 6 lit a UVP-G 2000 unter gleichzeitiger mit Anwendung der darauf anzuwendenden materiengesetzlichen Genehmigungstatbestände im Sinne von § 2 Abs 3 und § 3 Abs 3 UVP-G 2000 erteilen.

evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.
WEB Windenergie AG